

**Nr.: 196/2018**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	07.08.2018
■ <b>Fachbereich</b>	Jugend & Familie	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Kreienkamp, Norbert	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5205	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.09.2018
Kreistag	öffentlich	24.10.2018

**Tagesordnungspunkt**

**Teilhabeplan II B - Sozialplanung für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung**

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhabeplan II B – Sozialplanung für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung zu beschließen.

Der Kreistag beschließt den Teilhabeplan II B – Sozialplanung für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.80	Kooperation & Vernetzung
Produkt(e)	36.80.02	Jugendhilfeplanung und Steuerung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Minderjährige mit (drohender) seelischer Behinderung erhalten bedarfsgerechte Eingliederungshilfe nach dem SGG VIII oder SGB XII
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Im Teilhabeplan II B werden die im Landkreis verfügbaren Angebote und der voraussichtliche Bedarf an Angeboten in den nächsten fünf Jahren beschrieben.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Die im Teilhabeplan formulierten Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern sind umgesetzt.

<b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggfs. im Rahmen der Umsetzungsplanung, über Maßnahmen wird gesondert entschieden		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung am 08.06.2016 beauftragt, den Teilhabeplan II B – Sozialplanung für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung - zu erstellen.

Die Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind eine wichtige Aufgabe für den Landkreis Lörrach. Dabei stehen die Teilhabe und die Zielsetzung, ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen zu können, im Mittelpunkt.

Der Landkreis Lörrach hat im Jahr 2012 den Teilhabeplan II A – Sozialplanung für seelisch behinderte Erwachsene - verabschiedet.

Im nun vorliegenden Teilhabeplan II B – Sozialplanung für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung - werden die im Landkreis verfügbaren Angebote für junge Menschen mit seelischer Behinderung dargestellt und aufgezeigt, welche weiteren Angebote benötigt werden, um dem voraussichtlichen Bedarf innerhalb der nächsten fünf Jahre gerecht zu werden.

Die Verwaltung hat den vorliegenden Entwurf mit der Arbeitsgruppe Familie & Jugend (Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses) als Steuerungsgruppe und allen Leistungserbringern während eines zweijährigen Prozesses intensiv diskutiert und legt nun den mit allen Beteiligten abgestimmten Teilhabeplan II B vor.

Sich aus dem Teilhabeplan ergebende Maßnahmen und Projekte werden im Rahmen der Umsetzungsplanung entwickelt und jeweils zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss bzw. Kreistag gestellt.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend

- Teilhabeplan II B
  - mit Anlagen 9.1.1 bis 9.9